

DAIMLERCHRYSLER



DaimlerChrysler AG, Stuttgart
10. April 2002, Messe Berlin



Tagesordnung zur 4. ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,

**nutzen Sie den persönlichen E-Mail-Service von
DaimlerChrysler !**

- Aktuelle Kapitalmarktinformationen
- Kennziffern für Analysten und private Anleger
- Zwischenberichte

Wollen Sie künftig regelmäßig auf elektronischem
Weg informiert werden?

Dann teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit über
<http://www.daimlerchrysler.com/ir/berichte>

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere **4. ordentliche Hauptversammlung** findet **am Mittwoch, dem 10. April 2002, um 10.00 Uhr**, in der Messe Berlin, Sondereingang, Ecke Masurenallee/Messedamm, 14055 Berlin, statt. Die Einladung wurde im Bundesanzeiger Nr. 36 vom 21. Februar 2002 veröffentlicht.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die DaimlerChrysler AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2001 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart, und im Internet unter www.daimlerchrysler.com eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von € 1.003.271.998,- wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 1,- Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	€ 1.003.271.998,-
Einstellung in Gewinnrücklagen	-
Gewinnvortrag	-
Bilanzgewinn	€ 1.003.271.998,-

Die Dividende wird am 11. April 2002 ausgezahlt.

(zur Information: Ein Körperschaftsteuerguthaben wird den Aktionären bei Gutschrift der Dividende wegen des Wechsels des Körperschaftsteuersystems nicht mehr gewährt.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung von Dividendengutschriften finden Sie unter www.DaimlerChrysler.com/ir/hv2002)

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Da die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien aus der letzten Hauptversammlung im Laufe des Geschäftsjahres erlöschen wird, soll der Vorstand erneut zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, um
 - Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen einzuführen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, oder
 - Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbes von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können oder
 - sie Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und weiteren Führungskräften der Gesellschaft und dieser verbundenen Unternehmen (alle zusammenfassend nachfolgend: „die Führungskräfte“) im Rahmen des in der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans zum Bezug anzubieten oder
 - sie einzuziehen.

- b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 260.000.000,- beschränkt, das sind ca. 10 % des Grundkapitals per 31.12.2001 in Höhe von € 2.608.507.194,80. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung wird zum 11. April 2002 wirksam und gilt bis zum 10. Oktober 2003. Die in der Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG am 11. April 2001 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung.

- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes.
- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 5 % unterschreiten.
 - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlussauktionspreis im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am dritten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebotes um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie nicht zum Handel zugelassen sind.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung der Aktienbezugsrechte zu verwenden, die im Rahmen des von der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans an Führungskräfte gewährt wurden. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- h) Die Ermächtigungen vorstehend unter lit. d), e), f) und g) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an solchen Börsen eingeführt werden bzw. zu dem sie gemäß der Ermächtigung in lit. e) an Dritte abgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der Börseneinführung bzw. der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreiten.
- i) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in lit. d), lit. e) und lit. f) verwandt werden.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages

Die DaimlerChrysler AG und die DaimlerChrysler Venture Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Stuttgart (nachfolgend: „das Unternehmen“), haben am 23.11./06.12. 2001 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung des Unternehmens wird der DaimlerChrysler AG unterstellt.
- Das Unternehmen ist verpflichtet, seinen jeweiligen Bilanzgewinn an die DaimlerChrysler AG abzuführen.
- Die DaimlerChrysler AG ist verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge des Unternehmens entsprechend § 302 AktG auszugleichen.
- Das Unternehmen kann mit Zustimmung der DaimlerChrysler AG aus seinem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind.
- Mangels außenstehender Gesellschafter des Unternehmens sind von der DaimlerChrysler AG weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Vertrag gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechts der DaimlerChrysler AG - rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2001 und ist für beide Seiten erstmals zum 31. Dezember 2005 und danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zuzustimmen.

8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages

Die DaimlerChrysler AG und die Chrysler Deutschland GmbH, Sitz Berlin (nachfolgend: „das Unternehmen“), haben am 29.11./06.12. 2001 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung des Unternehmens wird der DaimlerChrysler AG unterstellt.
- Das Unternehmen ist verpflichtet, seinen jeweiligen Bilanzgewinn an die DaimlerChrysler AG abzuführen.
- Die DaimlerChrysler AG ist verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge des Unternehmens entsprechend § 302 AktG auszugleichen.
- Das Unternehmen kann mit Zustimmung der DaimlerChrysler AG aus seinem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind.
- Mangels außenstehender Gesellschafter des Unternehmens sind von der DaimlerChrysler AG weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Vertrag gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechts der DaimlerChrysler AG - rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2001 und ist für beide Seiten erstmals zum 31. Dezember 2005 und danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zuzustimmen.

9. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages

Die DaimlerChrysler AG und die R.C.C. Auto Vertriebs GmbH, Sitz Berlin (nachfolgend: „das Unternehmen“), haben am 29.11./06.12. 2001 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung des Unternehmens wird der DaimlerChrysler AG unterstellt.
- Das Unternehmen ist verpflichtet, seinen jeweiligen Bilanzgewinn an die DaimlerChrysler AG abzuführen.
- Die DaimlerChrysler AG ist verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge des Unternehmens entsprechend § 302 AktG auszugleichen.
- Das Unternehmen kann mit Zustimmung der DaimlerChrysler AG aus seinem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind.
- Mangels außenstehender Gesellschafter des Unternehmens sind von der DaimlerChrysler AG weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Vertrag gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechts der DaimlerChrysler AG - rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2001 und ist für beide Seiten erstmals zum 31. Dezember 2005 und danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zuzustimmen.

10. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages

Die DaimlerChrysler AG und die motormeile GmbH, Sitz Eching (nachfolgend: „das Unternehmen“), haben am 26.11./06.12. 2001 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung des Unternehmens wird der DaimlerChrysler AG unterstellt.
- Das Unternehmen ist verpflichtet, seinen jeweiligen Bilanzgewinn an die DaimlerChrysler AG abzuführen.
- Die DaimlerChrysler AG ist verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge des Unternehmens entsprechend § 302 AktG auszugleichen.
- Das Unternehmen kann mit Zustimmung der DaimlerChrysler AG aus seinem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind.
- Mangels außenstehender Gesellschafter des Unternehmens sind von der DaimlerChrysler AG weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Vertrag gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechts der DaimlerChrysler AG - rückwirkend für die Zeit ab Gründung des Unternehmens und ist für beide Seiten erstmals zum 31. Dezember 2006 und danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zuzustimmen.

* * * * *

Bericht zu Punkt 6 der Tagesordnung über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien:

Die Veräußerung nach Erwerb der eigenen Aktien soll in allen folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Die Ermächtigung unter Punkt 6 der Tagesordnung soll der Gesellschaft unter anderem ermöglichen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien zur Börseneinführung an Börsenplätzen zu benutzen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht notiert sind.

Die Gesellschaft steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von Bedeutung. Dazu gehört auch die Möglichkeit, jederzeit zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital am Markt aufnehmen zu können.

Die Gesellschaft muss insoweit in der Lage sein, weitere große Kapitalmärkte weltweit erschließen zu können. Dies kann im Einzelfall auch den Erwerb eigener Aktien und die Nutzung dieser Aktien zur Einführung der Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen notwendig machen, an denen die Gesellschaft zur Zeit noch nicht gelistet ist.

Die Gesellschaft soll auch in der Lage sein, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 19. April 2000 beschlossene DaimlerChrysler-Aktienoptionsplan kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen.

Die Eckpunkte des DaimlerChrysler-Aktienoptionsplans wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 19. April 2000 beim Handelsregister in Stuttgart einsehbar. Sie können außerdem als Bestandteil der damaligen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart und im Internet unter www.daimlerchrysler.com/ir/hv2002 eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Hinweis zu den Punkten 7 bis 10 der Tagesordnung (Zustimmung zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen):

- Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge,
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte
 - der DaimlerChrysler AG für die letzten drei Geschäftsjahre,
 - der DaimlerChrysler Venture Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die letzten drei Geschäftsjahre,
 - der Chrysler Deutschland GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre,
 - der R.C.C. Auto Vertriebs GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre, sowie
 - der motormeile GmbH für das bisher einzige (Rumpf-)Geschäftsjahr 2001sowie
- die nach § 293 a AktG erstatteten gemeinsamen Berichte des Vorstands der Gesellschaft und der Geschäftsführung der jeweils abhängigen Gesellschaft

liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der DaimlerChrysler AG, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart sowie in den Geschäftsräumen der jeweils betroffenen abhängigen Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis spätestens Freitag, den 05. April 2002, angemeldet haben.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich bei der

DaimlerChrysler AG,
Investor Relations HPC 0324, 70546 Stuttgart

oder elektronisch via Internet unter
www.DaimlerChrysler.com/ir/hv2002

anmelden.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten durch den Aktionär oder durch die Bevollmächtigten rechtzeitig anzumelden. Wir bitten unsere Aktionäre in diesem Fall, die ihnen übersandten Formulare an einen Bevollmächtigten ihres Vertrauens zusammen mit ihren jeweiligen Weisungen zu senden.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Vollmachten und Weisungen hierzu können schriftlich oder über das Internet übermittelt werden. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 10. April 2002 und den Kurzbericht über das Geschäftsjahr 2001 sowie die Unterlagen zur Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung wird die Gesellschaft an die im Aktienregister der Gesellschaft genannten Aktionäre übersenden.

Stuttgart, den 21. Februar 2002

DaimlerChrysler AG
Der Vorstand

Anlage zur Tagesordnung:

Angaben nach § 128 (2) Aktiengesetz

Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der DaimlerChrysler AG gehören dem Aufsichtsrat folgender Kreditinstitute an:

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
 DaimlerChrysler Bank GmbH
 Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Hamburg AG
 HVB Real Estate Bank AG

Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind in keinem Kreditinstitut als Vorstandsmitglied oder Mitarbeiter tätig.

Kreditinstitute, die an der DaimlerChrysler AG eine nach § 21 WpHG meldepflichtige Beteiligung halten:

Deutsche Bank AG, Frankfurt (11,9%)

Kreditinstitute, die einem Konsortium angehörten, das die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat:

ABN AMRO Bank N.V.
 Banc of America Securities Inc.
 Banc One Capital Markets Inc.
 Barclays Bank plc
 Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
 Bayerische Landesbank Girozentrale
 Bear Stearns & Co.
 Blaylock & Partners, L.P.
 Caboto Holdings SIM S.P.A.
 Commerzbank Aktiengesellschaft
 Credit Suisse First Boston Corporation
 Deutsche Bank AG
 Dresdner Bank AG
 Goldman Sachs & Co.
 HSBC Bank plc
 J. P. Morgan Chase & Co.
 Landesbank Baden-Württemberg
 Merrill Lynch & Co.
 Morgan Stanley & Co.
 Salomon Smith Barney Inc.
 Société Générale
 UBS Warburg LLC
 Utendahl Capital Partners, L.P.
 Westdeutsche Landesbank Girozentrale

DAIMLERCHRYSLER

DaimlerChrysler AG
Stuttgart, Deutschland
Auburn Hills, USA
www.daimlerchrysler.com